



## Stellungnahme der Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut

09. November 2018

### „Alleinerziehende wirksam unterstützen und Armut vermeiden“

Wer alleine erzieht, hat ein besonders hohes Armutsrisiko. 47 Prozent der Alleinerziehenden in Berlin beziehen SGB II-Leistungen, demgegenüber sind nur 20,7 Prozent der Paarfamilien im SGB II-Bezug.<sup>1</sup> Gleichzeitig machen Alleinerziehende etwa ein Drittel aller Familien in Berlin aus, was den bundesweit höchsten Anteil darstellt.<sup>2</sup> Das erhöhte Armutsrisiko von Alleinerziehenden hat häufig negative Auswirkungen auf die Entwicklung und das Wohlergehen ihrer Kinder in den Bereichen Gesundheit, soziale Teilhabe und Bildung.<sup>3</sup> Die Verbesserung der Lebens- und Einkommenssituation von Alleinerziehenden ist daher eine zentrale Stellschraube, um Kinder- und Familienarmut zu bekämpfen und negative Folgen zu reduzieren.

Alleinerziehende, die mit zusätzlichen Herausforderungen konfrontiert sind, müssen besonders unterstützt werden. Dazu zählen zum Beispiel geflüchtete oder behinderte Alleinerziehende, Alleinerziehende von Kindern mit Behinderung oder chronischer Erkrankung sowie Alleinerziehende mit Pflegeverpflichtung gegenüber weiteren Angehörigen. In allen Maßnahmen soll die interkulturelle Öffnung konzeptionell berücksichtigt werden.

Um Alleinerziehende in ihren spezifischen Lebenssituationen zu unterstützen, sieht die Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut verstärkten Handlungsbedarf bezogen auf die spezifischen Bedarfe von Alleinerziehenden:

- Integration in Erwerbsarbeit oder Berufsausbildung durch Qualifizierung und eine gezielte Vermittlung von Kindertagesbetreuungsplätzen
- Ausbau einer unterstützenden Infrastruktur durch niedrigschwellige, barrierefreie, wohnortnahe Netzwerke und Beratungsangebote sowie aufsuchende Angebote mit Lotsenfunktion und einen flächendeckenden Ausbau von Familienzentren und -treffpunkten
- Sicherung der materiellen Grundsicherung durch eine Verbesserung der Leistungen für Familien
- Gesundheitsförderung durch den Ausbau von Präventionsketten
- Schutz vor Wohnraumverlust bei Trennung oder in anderen prekären Lebenslagen

Die Umsetzung der Maßnahmen, die den Handlungsfeldern zugrunde liegen, bedarf im Verständnis der Landeskommission einer ressortbezogenen, budgetrelevanten Weiterverfolgung (Landeshaushalt Berlin, Bundeshaushalt oder durch andere Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten).

### Integration in Erwerbsarbeit

Durch Ausbildung oder eine berufliche Qualifizierung und die Verbesserung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf müssen Alleinerziehende auf dem Weg in existenzsichernde Erwerbstätigkeit sowie beim Erhalt dieser Tätigkeit unterstützt werden.

- 64 Prozent der erwerbslosen Alleinerziehenden in Berlin sind aktuell ohne Berufsausbildung.<sup>4</sup> Die Möglichkeit eine **Berufsausbildung in Teilzeit** zu machen, trägt den Bedürfnissen von Alleinerziehenden in besonderem Maße Rechnung. Es sollten deshalb verstärkt Teilzeitausbildungen angeboten werden. Die Landeskommission regt die Entwicklung entsprechender Umsetzungskonzepte zwischen den Wirtschafts- und Sozialpartnern und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für

<sup>1</sup> Lenze, Funke, 2016: Alleinerziehende unter Druck, Bertelsmann Stiftung.

<sup>2</sup> 31,5 Prozent, Daten für Familien mit Kindern ohne Altersbegrenzung; Vgl. Statistisches Bundesamt, 2017: Alleinerziehende. Tabellenband zur Pressekonferenz am 02.08.2018 in Berlin. Ergebnisse des Mikrozensus.

<sup>3</sup> Vgl. Laubstein, Holz, Sedding, 2016: Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche. Erkenntnisse aus empirischen Studien in Deutschland, S. 70f.

<sup>4</sup> Regionaldirektion Berlin-Brandenburg: Arbeitsmarkttelegramm Berlin, September 2018.

Arbeit an. Gleichzeitig sollten Regelungen für Teilzeitausbildungen in die Berufsschul- und Berufsfachschulverordnungen aufgenommen werden.

- Wie eine Erhebung im Rahmen des Modellprojekts der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit mit den Jobcentern zeigt, bestehen vielfältige Unterstützungsbedarfe insbesondere für langzeiterwerbslose Alleinerziehende ohne Berufsausbildung, um Qualifizierung oder Arbeit aufzunehmen. Eine auf die spezifische **Situation von Alleinerziehenden angepasste Beratung und Begleitung** in den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern ist daher zentral für die Vermittlung in Berufsqualifikation und Arbeit.
- Erwerbsfähige leistungsberechtigte Alleinerziehende (nach § 7 SGB II) benötigen besondere Unterstützung bei der Suche nach einem Betreuungsplatz für ihr Kind, wenn sie eine Qualifizierungsmaßnahme oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Eine enge **Abstimmung zwischen Jobcentern und Jugendämtern** ist hier unerlässlich, um regelmäßig und einzelfallbezogen Lösungen zu finden.
- Die Kindertagespflege ist als flexible Form der Tagesbetreuung für Alleinerziehende von besonderer Bedeutung. Um die Betreuungsplätze in der Kindertagespflege zu steigern, ist zu prüfen, ob mehr Fachberaterinnen und -berater in den Jugendämtern eingesetzt werden können, die die Pflegeerlaubnis für die steigende Anzahl an Tagespflegepersonen erteilen. Für außergewöhnliche Betreuungszeiten vermittelt das Modellprojekt MoKiS – Mobiler Kinderbetreuungsservice **flexible Kindertagesbetreuung**. Die Landeskommission unterstützt die Verstetigung und den Ausbau des Projektes, um insbesondere die Arbeitsmarktintegration von Alleinerziehenden zu fördern.

### **Netzwerke, Beratung und Information (Lotsenfunktion ausbauen)**

Alleinerziehende sind besonders auf die Unterstützung innerhalb von Netzwerken angewiesen. Der Ausbau von Beratungsangeboten und Informationen zu Unterstützungsmöglichkeiten ist daher von großer Bedeutung. Diese Angebote können am besten durch persönliche Ansprache und Begleitung durch Lotsen sowie an vertrauten Orten angeboten oder koordiniert werden. Dabei sind auch die Bedarfe von Alleinerziehenden mit älteren Kindern zu berücksichtigen.

- Die **Koordinierung von Angeboten und Anbietern zur Beratung** von Alleinerziehenden ist eine zentrale Aufgabe, um Angebote für Alleinerziehende besser zugänglich zu machen. Das Programm „Anlaufstellen für Alleinerziehende“ setzt hier an und fördert die Vernetzung und Koordinierung von Anbietern und Beratungsangeboten, sowohl auf Bezirks- als auch Landesebene. Die Landeskommission unterstützt eine Ausweitung auf alle Bezirke und Verstetigung der „Anlaufstellen für Alleinerziehende“ als koordinierende Stellen.
- **Familienservicebüros bieten Information und Beratung** rund um Fragen der Familienorganisation sowie zu Familienleistungen gebündelt an einem Ort an. Die Antragstellung kann vor Ort erfolgen. Insbesondere für Alleinerziehende mit geringen zeitlichen Ressourcen stellt dies eine Erleichterung dar. Der Aufbau mindestens eines Familienservicebüros pro Bezirk bis 2021 bedeutet mit Blick auf Vernetzung und Information einen wichtigen Handlungsschwerpunkt. Sie sollten grundsätzlich barrierefrei sein.
- Stadtteilmütter sowie Integrationslotsinnen und -lotsen bieten niedrigschwellige Beratung zu Erziehung, Ernährung und sprachlicher Entwicklung sowie zum Kita- und Schulbesuch an. Sie kommen direkt zu den Familien nach Hause, arbeiten in Familienzentren und begleiten bei Behördengängen. Eine Verstetigung und der weitere stadtweite Ausbau im Rahmen eines „Landesprogramms Stadtteilmütter“ werden von der Landeskommission unterstützt, um insbesondere **Alleinerziehende mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung in ihrer Elternkompetenz zu unterstützen**.
- Familienzentren bieten Familienangebote niedrigschwellig, kostengünstig und sozialraumorientiert an. Alleinerziehende sind eine der Zielgruppen, die besonders angesprochen werden sollen, da sie häufig schwer Zugang zu Angeboten finden. Die **Angebote von Familienbildung in Familienzentren** und deren Öffnungszeiten sollten daher erweitert werden.

### **Materielle Grundsicherung**

Die finanzielle Existenzsicherung muss angemessen für die Lebenssituation von Alleinerziehenden und ihren Kindern ausgestaltet werden und darf diese Familienform nicht benachteiligen. Das Land Berlin setzt sich deshalb auf Bundesebene für Anpassungen in folgenden Bereichen ein:

- Einführung einer Kindergrundsicherung
- Möglichkeiten der Nichtanrechnung von Unterhaltsvorschuss, Kindergeld sowie der Ausbildungsvergütung von Jugendlichen in der Bedarfsgemeinschaft auf den SGB II-Bezug prüfen
- Überprüfung des Bemessungsverfahrens für den Regelsatz für Kinder im SGB II
- Reform des steuerlichen Entlastungsbetrags für Alleinerziehende mit dem Ziel, die Voraussetzung abzuschaffen, als alleinerziehende Person nicht mit weiteren erwachsenen Personen im Haushalt leben zu dürfen.
- Änderung des § 10 Abs. 1 Nr. 3 SGB II mit dem Ziel, Alleinerziehende mithilfe von Beratung durch die Jobcenter frühzeitig die Möglichkeit zu geben, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren.
- Die Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut unterstützt die geplanten sogenannten Schnellläuferprojekte Unterhaltsvorschuss und Elterngeld.

### **Gesundheit**

Die Gesundheit von Alleinerziehenden leidet nachweislich unter der hohen psychischen und physischen Belastung in ihrer Lebenssituation. Dies kann sich häufig negativ auf die Gesundheit und Entwicklung der Kinder auswirken. Insbesondere präventive Unterstützungsmaßnahmen sind notwendig, um gesundheitliche Einschränkungen frühzeitig bekämpfen und verhindern zu können. Auch bei akuten Krisen sollte ad-hoc Unterstützung gewährleistet werden. Zur Förderung der gesundheitlichen Chancengleichheit sollten die **Präventionsketten** (integrierte kommunale Strategien zur Gesundheitsförderung) in den Bezirken weiter auf- und ausgebaut werden. Dabei sollten die Bezirke die besonderen Bedarfe von Alleinerziehenden in ihren Aktionsplänen für ein gesundes Aufwachsen berücksichtigen, um Ihnen bessere Zugänge zu Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung zu ermöglichen.

- Alleinerziehenden mangelt es häufig an Zeit. Um insbesondere sie **bei der Kinderarztsuche zu entlasten**, ist zu prüfen, ob ärztliche und zahnärztliche Gesundheitsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche (§ 26 SGB V) in Kitas und Schulen auch durch niedergelassene Ärzte angeboten werden können. Die Vernetzung gesundheitsfördernder und therapeutischer Angebote, wie Logopädie oder Ergotherapie mit familienrelevanten Orten wie der Kita, dem Familienzentrum oder der Schule sollte vorangetrieben werden. Es wird geprüft, wie eine Umsetzung so realisiert werden kann, dass keine steuerlichen Nachteile für die Anbieter entstehen.
- Um vor allem benachteiligte Familien flächendeckend zu erreichen, sollte das **Präventionsprogramm „Babylotsen Berlin“** in allen Geburtsstationen der Berliner Krankenhäuser etabliert werden. Hausbesuche als Erstkontakt anlässlich der Geburt eines Kindes durch die Kinder- und Jugendgesundheitsdienste der Berliner Gesundheitsämter sollten möglichst auf alle Familien ausgeweitet werden. Die Bedarfe von Familien mit Kindern mit gesundheitlicher Beeinträchtigung sind besonders zu berücksichtigen.

### **Wohnen**

Konkrete Vorschläge für ein ressortübergreifendes Handeln in Bezug auf das Thema Wohnen und arme Familien wurden durch die Stellungnahme der Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut vom 04. Juli 2018 bekannt gemacht.<sup>5</sup>

---

<sup>5</sup> „Familien brauchen ein bezahlbares Dach über dem Kopf“, Stellungnahme der Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut Berlin.